

## INHALT

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 05.11.2020 für folgendes Bauvorhaben: Umgestaltung der Freifläche im Umgriff des Bürgerhauses, Neuerrichtung einer Freiluftbühne als offene Stahlkonstruktion mit Überdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1900/1 der Gemarkung Emmering, Gemeinde Emmering (Bauherr: Gemeinde Emmering, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Floerecke; Bauort: 82275 Emmering, Lauscherwörth 5) an die Eigentümer Fl.-Nrn. 1900/2, 1900, 1000/2, 1000/3, 1000, 998, 998/8, 998/7, 1922/3, 1922/4, 1900/4 und 1898 der Gemarkung Emmering, Gemeinde Emmering

Seite  
299

### Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Puchheim-Ort (Verbandssatzung); Vom 29.09.2020

Seite  
302

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

**Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 05.11.2020 für folgendes Bauvorhaben: Umgestaltung der Freifläche im Umgriff des Bürgerhauses, Neuerrichtung einer Freiluftbühne als offene Stahlkonstruktion mit Überdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1900/1 der Gemarkung Emmering, Gemeinde Emmering (Bauherr: Gemeinde Emmering, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Floerecke; Bauort: 82275 Emmering, Lauscher-wörth 5) an die Eigentümer Fl.-Nrn. 1900/2, 1900, 1000/2, 1000/3, 1000, 998, 998/8, 998/7, 1922/3, 1922/4, 1900/4 und 1898 der Gemarkung Emmering, Gemeinde Emmering**

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 05.11.2020, BV-Nr. 2020-0242 betreffend Umgestaltung der Freifläche im Umgriff des Bürgerhauses, Neuerrichtung einer Freiluftbühne als offene Stahlkonstruktion mit Überdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1900/1 der Gemarkung Emmering, Gemeinde Emmering werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 05.11.2020 unter Nebenbestimmungen und mit einer Befreiung, erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

**schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier betroffenen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 05.11.2020, BV-Nr. 2020-0242 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 340 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

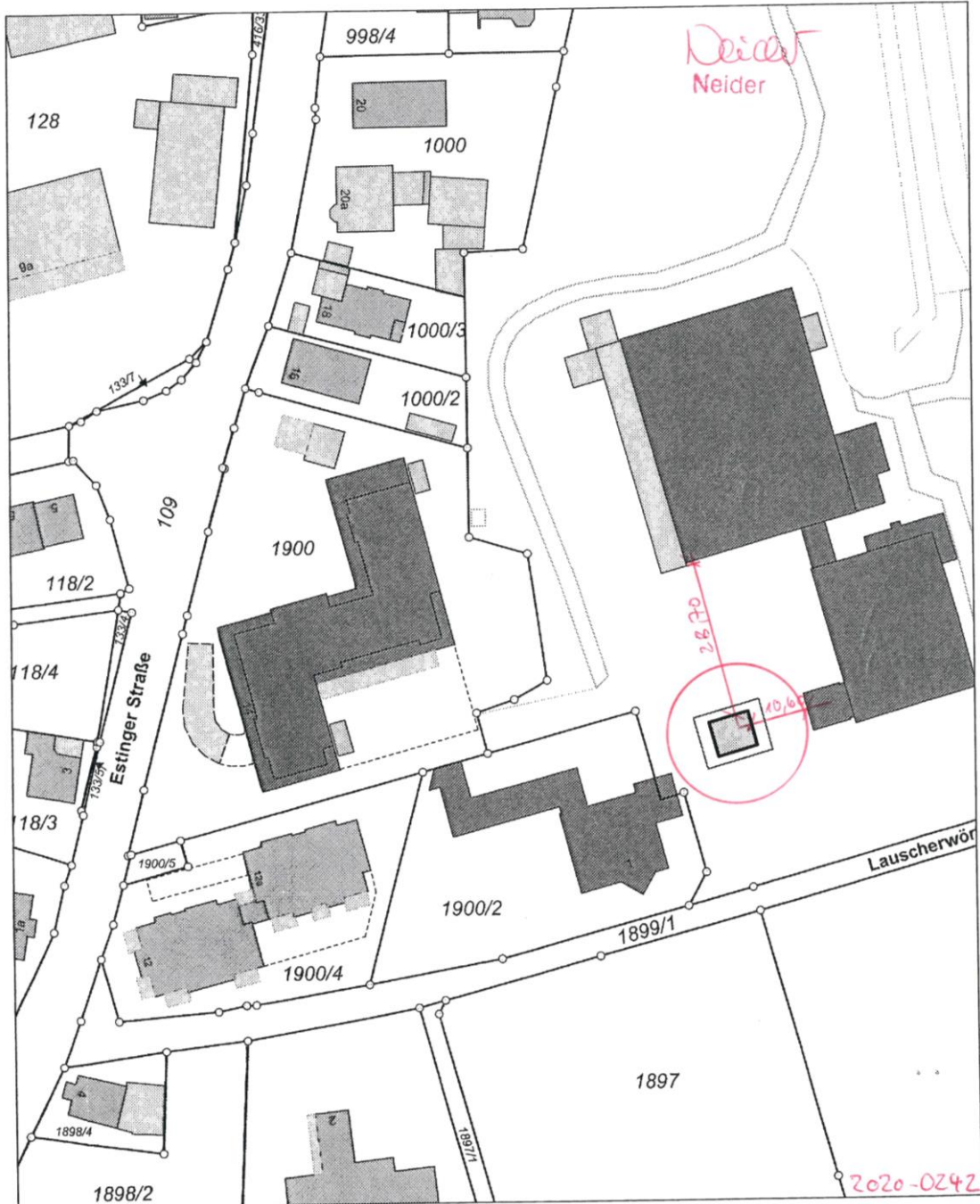
Fürstenfeldbruck, den 05.11.2020

Galdia  
Bauamt

nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

Geprüft nach Art. 59 BayBO  
Genehmigt mit Bescheid des  
Landratsamtes F'bruck  
BV-Nr. 2020-0242  
Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Fürstenfeldbruck, 05. Nov. 2020



LAGEPLAN

M1:1000

Thomas Karmasin  
Landrat

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Puchheim-Ort (Verbandssatzung); Vom 29.09.2020

Aufgrund von §§ 6 und 58 des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578), erlässt der Wasserbeschaffungsverband Puchheim-Ort folgende, durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck am 14.10.2020 (Az. 61-644.1/2 pi1997/0188) genehmigte **Satzung**:

### **§ 1 Änderung der Verbandssatzung**

§ 15 Abs. 1 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Puchheim-Ort (Verbandssatzung) vom 30.01.2007 (Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck S. 46) wird wie folgt neu gefasst:

### **„§ 15 Zusammensetzung des Vorstandes, Entschädigung**

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden (Verbandsvorsteher), dessen Stellvertreter und sechs Verbandsmitgliedern.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck in Kraft.

Puchheim, den 29.09.2020  
Wasserbeschaffungsverband Puchheim-Ort

Martin Wörl  
Verbandsvorsteher